

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0110/2008

Auskunft erteilt:

Herr Watermann

Ruf:

492 40 10

E-Mail:

Watermann@stadt-muenster.de

Datum:

07.02.2008

Betrifft

Umwandlung der Hauptschule Wolbeck in eine erweiterte Ganztagsschule mit einem Ganztagszug zum Schuljahr 2008/2009

Beratungsfolge

19.02.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
28.02.2008	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
05.03.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
11.03.2008	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
12.03.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
12.03.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt nachträglich dem Antrag vom 30.01.2008 an die Bezirksregierung Münster zu, die Hauptschule Wolbeck zum Schuljahr 2008/2009 (01.08.2008) in eine erweiterte Ganztagsschule mit einem Ganztagszug umzuwandeln.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster der erweiterte Ganztagsbetrieb ab dem Schuljahr 2008/2009 schrittweise aufgebaut wird und im Jahr 2008 an der Hauptschule Wolbeck je eine Klasse der Jahrgangsstufen 5 und 6 umfasst.
3. Der Rat stimmt zu, dass mit Aufnahme des Betriebes der erweiterten Ganztagsschule beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 in Relation zu den betreuten Schülerinnen und Schülern das notwendige städtische Personal für den Bereich Hauswirtschaft sowie Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.

Dafür wird in den kommenden Stellenplänen in der Produktgruppe 0301 in der EGr. 4 TVöD (LGr. 3/4a BZT-G) eingerichtet:

Zeitpunkt	Stelle	Vermehrung
01.08.2008	0,38	0,38
01.08.2009	0,46	0,08
01.08.2010	0,54	0,08
01.08.2011	0,69	0,15
01.08.2012	0,77	0,08

Sofern sich aus der Überarbeitung der Personalbedarfsbemessungsgrundlagen für die hauswirtschaftlichen Gehilfinnen Änderungen ergeben, wird die Verwaltung berichten und ggf. Änderungen vornehmen.

- Im Rahmen der Überarbeitung der Bemessungsgrundlage für die Sekretariatsstunden wird auch die Ausstattung für die Hauptschule Wolbeck mit Bezug auf ihren Status als erweiterte Ganztagschule geprüft.

Finanzierung:

- Für den laufenden Betrieb sind nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster durch den stufenweisen Ausbau der Ganztagsbetreuung folgende Kosten zu finanzieren:

Jahr	Teilnehmer	hausw. Gehilfin Stunden	hausw. Gehilfin Aufwendungen pro Jahr	Sachkosten (30€/Kind)	Kosten Gesamt pro Jahr
2008 (01.08.)	44	14,45 Std.	5.800 €	1.320 €	7.120 €
2009	66	17,69 Std.	15.130 €	1.980 €	17.110 €
2010	88	20,94 Std.	18.060 €	2.640 €	20.700 €
2011	110	26,39 Std.	22.050 €	3.300 €	25.350 €
2012	132	29,63 Std.	26.470 €	3.960 €	30.430 €
2013 ff.	132	29,63 Std.	28.180 €	3.960 €	32.140 €

Im Haushaltsjahr 2013 (Endausbaustufe) fallen somit bei diesen voraussichtlichen Teilnehmerzahlen Gesamtkosten i. H. v. voraussichtlich 32.140 € an.

Der für die Personal- und Sachkosten ab dem Haushaltsjahr 2008 anfallende Mehrbedarf ist im städtischen Haushalt 2008 und im Finanz- und Investitionsplan 2007 bis 2011 über entsprechende Veränderungsblätter zusätzlich bereitzustellen.

Begründung:

1. Ausgangslage

In der ersten Phase der „Qualitätsoffensive Hauptschule – Ausbau des Ganztagsangebotes an Hauptschulen“ hat das Land im Mai bzw. Juni 2006 die Umwandlung der Droste-Hauptschule Roxel und der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel in erweiterte Ganztagschulen genehmigt (Beschlussvorlage an den Rat V/0186/2006). Zu diesem Zeitpunkt wurden investive Maßnahmen für die Ganztagsbetreuung mit 90 % bezuschusst.

In der zweiten Phase hat das Land die finanzielle Zuwendung auf den sog. Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 30 % beschränkt. Die Bewilligung der Fürstenbergschule vom 20.12.2007 für das Schuljahr 2008/2009 ist bereits unter dieser Prämisse erfolgt.

Mit Schreiben vom 13.12.2007 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung das Antragsverfahren für erweiterte Ganztagschulen zum Schuljahr 2008/2009 neu geöffnet.

Da noch begrenzte Bewilligungsmöglichkeiten bestehen, können die Schulträger auch für Hauptschulen, für die bisher kein Antrag gestellt wurde, Anträge stellen. In begründeten Fällen können auch Ganztagszweige an Hauptschulen eingerichtet werden.

Als Rahmenbedingung gilt weiterhin, dass über das Land ein Lehrerstellenzuschlag von 30 % bereitgestellt wird, aber keine zusätzlichen investiven Mittel. Kommunal stehen ebenfalls keine investiven Finanzmittel für den Ausbau erweiterter Ganztagschulen zur Verfügung.

Alle städtischen Hauptschulen, die bislang keine erweiterte Ganztagschule sind, wurden Anfang Januar 2008 um Rückmeldung gebeten, ob sie unter diesen Rahmenbedingungen (30 %iger Lehrerstellenzuschlag, keine Zusage zu baulichen Investitionen) einen Antrag für das Schuljahr 2008/2009 stellen möchten.

Bis zum heutigen Tag liegt nur von der Hauptschule Wolbeck eine positive Rückmeldung zur Einrichtung eines Ganztagszweiges beginnend mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 für das nächste Schuljahr vor.

Die Hauptschule Wolbeck kann lt. festgelegter Zügigkeit bis zu 2 Eingangsklassen bilden. Im laufenden Schuljahr 2007/2008 verfügt sie in den Jahrgangsstufen 5 – 7 über 2 Parallelklassen, in den Jahrgangsstufen 8 – 10 über 3 Parallelklassen.

Für den räumlichen Einzugsbereich der Hauptschule Wolbeck bietet sich laut Aussage der Schule die Einführung eines Ganztagszuges wegen der sehr unterschiedlichen Struktur der Stadtteile Wolbeck / Angelmodde-Dorf und Angelmodde-Waldsiedlung einschl. Osthuesheide / Gremmendorf an. Bei der im Vergleich eher dörflichen Struktur der Bereiche Wolbeck und Angelmodde-Dorf ist der Bedarf an Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler aus Angelmodde-Waldsiedlung / Gremmendorf größer. Von den Bedarfszahlen her spricht dies für einen Ganztagszug, d. h. eine Klasse pro Jahrgangsstufe.

Mit Blick auf die räumlichen Gegebenheiten erscheint dies auch umsetzbar.

2. Verfahren

Sowohl zum Verfahren als auch zu den Finanzierungsfragen ist im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 29.01.2008 berichtet worden. Es wurde angekündigt, eine Vorlage als Entscheidungsgrundlage in der Etatsitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vorzulegen.

Laut Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 13.12.2007 muss der Antrag für Schulen, die den Ganztagsbetrieb ab dem 01.08.2008 aufnehmen wollen, bis zum 01.02.2008 bei der Bezirksregierung eingegangen sein. Dieser Termin ist zwingend einzuhalten. Antragsteller ist der jeweilige Schulträger.

Der Antrag erfordert einen Beschluss des Schulträgers nach § 81 II des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NW).

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war dieser fachliche Klärungsprozess mit dem formalen parlamentarischen Beratungsverfahren bis zum Antragstermin 01.02.2008 nicht umzusetzen.

Zum 01.02.2008 hat daher die Stadt Münster nach vorheriger Information im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 29.01.2008 den Antrag auf Einrichtung des erweiterten Ganztagsbetriebes für die Hauptschule Wolbeck mit einem Ganztagszweig ab dem Schuljahr 2008/2009 bei der Bezirksregierung Münster gestellt.

Da die nächste Beratungskette der zuständigen parlamentarischen Gremien erst mit der Sitzung des Rates am 12.03.2008 endet, steht dieser Antrag an die Bezirksregierung unter dem Vorbehalt der (späteren) parlamentarischen Zustimmung.

2.1 Beteiligung der Schulkonferenz im Rahmen der Mitwirkung in der Schule nach § 65 SchulG NW

Die Schulkonferenz der Hauptschule Wolbeck war beteiligt und hat der Einrichtung des Ganztagsbetriebs ab dem 01.08.2008 zugestimmt.

2.2 Genehmigungspflicht nach § 81 III SchulG NW

Als Änderungen bestehender Schulen im Sinne des § 81 II SchulG NW bedarf die Entscheidung des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (hier: Bezirksregierung Münster).

2.3 Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 I der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW).

3. Rahmenbedingungen für den erweiterten Ganztagsbetrieb

3.1. Personal im Ganztagsbetrieb

Vom Land wird ein Ganztagszuschlag für zusätzliche Lehrkräfte im Umfang von 30 % der Grundstellenzahl zur Verfügung gestellt, der bis zu einem Drittel (10 %-Punkte) für freie und besetzbare Stellen im Gegenwert von 51.000 Euro je Stelle und Jahr "kapitalisiert" werden kann. Von den kapitalisierten Beträgen können pädagogische Angebote zur Unterstützung und Ergänzung des Unterrichts finanziert werden.

3.2. Bauliche Maßnahmen/Sachausstattung

In der ersten Phase für die Umwandlung von Hauptschulen in erweiterte Ganztagschulen konnte noch eine Förderung aus den sog. IZBB-Mitteln (Initiative Bildung und Betreuung) in Höhe von 90 % der Gesamtkosten der investiven Maßnahmen unter Berücksichtigung von Festbeträgen abgerufen werden.

Diese Möglichkeit besteht nach Aussage des Landes für das Antragsverfahren zum Schuljahr 2008/2009 definitiv nicht mehr. Auch für eine teilweise Kompensation stehen keine kommunalen Mittel zur Verfügung.

Der erweiterte Ganztagsbetrieb einschl. der Verpflegung ist daher im vorhandenen Raumstand zu organisieren. Diese Einschränkung ist der Hauptschule Wolbeck bewusst.

Im Rahmen des kommunalen Sonderprogramms „Optimierung der Verpflegungsangebote an weiterführenden Schulen“ stehen noch Optionen für das Schulzentrum Wolbeck an, da mit Blick auf innere Gebäudeoptimierungen im Zusammenhang mit der Erweiterung um naturwissenschaftliche Fachräume zunächst diese Planung abgeschlossen werden musste. Bei den begrenzten Mitteln können aber nur kleinteilige Lösungen für die Hauptschule Wolbeck im Vordergrund stehen.

Dies deckt sich aber durchaus mit dem Antrag auf Einrichtung eines Ganztagszweiges für die Hauptschule Wolbeck, da bei einer angenommenen Klassenstärke von durchschnittlich 22 Schülerinnen und Schülern sich die Verpflegungszahlen in den nächsten Jahren moderat entwickeln.

Darüber hinaus bestehen durch Programme wie 13plus schon praktische Erfahrungen vor Ort.

4. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Sicherstellung der personellen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb im Umfang eines Stellenzuschlags von 30 % wird ein erheblicher Teil der finanziellen Aufwendung vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Münster als Schulträger liegen im Bereich der personellen und sächlichen Voraussetzungen. Es müssen folgende dem Grunde nach erkennbare Aufwendungen kalkuliert und finanziert werden:

- zusätzliche Personalkosten (z. B. durch Arbeitszeiten im Bereich Hauswirtschaft),
- zusätzliche Sachkosten.

Im Falle einer Genehmigung wird der erweiterte Ganztagsbetrieb vom 01.08.2008 an mit mittelfristiger Perspektive jahrgangsweise aufgebaut und umfasst im Jahr 2008 bei der Hauptschule Wolbeck je eine Klasse der Jahrgangsstufen 5 und 6.

Für die kommunale Finanzierung werden folgende Positionen gerechnet:

- Personalkosten hauswirtschaftliche Gehilfin,
- Sachkosten.

Nachfolgend ist noch einmal die tabellarische Übersicht aufgeführt, aus der nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster die jährlichen laufenden Aufwendungen ablesbar sind:

Jahr	Teil- nehmer	hausw. Gehilfin Stunden	hausw. Gehilfin Aufwendungen pro Jahr	Sachkosten (30€/Kind)	Kosten Gesamt pro Jahr
2008 (01.08.)	44	14,45 Std.	5.800 €	1.320 €	7.120 €
2009	66	17,69 Std.	15.130 €	1.980 €	17.110 €
2010	88	20,94 Std.	18.060 €	2.640 €	20.700 €
2011	110	26,39 Std.	22.050 €	3.300 €	25.350 €
2012	132	29,63 Std.	26.470 €	3.960 €	30.430 €
2013 ff.	132	29,63 Std.	28.180 €	3.960 €	32.140 €

Im Rahmen der Überarbeitung der Bemessungsgrundlage für die Sekretariatsstunden wird auch die Ausstattung für die Hauptschule Wolbeck mit Bezug auf ihren Status als erweiterte Ganztagschule geprüft.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin